



Landkreistag Sachsen-Anhalt

Ausschuss für Gesundheit, Schule und Soziales

62. Sitzung am 5. November 2019 in Magdeburg, Geschäftsstelle

TOP 10 Zukunft der Berufsschulen im ländlichen Raum

Beratungsgrundlage:

„Gastschulbeiträge für Schüler berufsbildender Schulen“, Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage (LT-Drs. 7/4438 vom 27. Mai 2019)

Bisherige Beratung:

Landräte-Seminar	93. Sitzung	29./30.11.2018	TOP 8
Landräte-Seminar	95. Sitzung	27./28.06.2019	TOP 12

Weitere Beratung

-

Beschlussvorschlag:

Der Fachausschuss fordert eine landesweit ausgewogene Berufsschullandschaft, die gleichermaßen den Interessen der kreisfreien Städte und der Landkreise gerecht wird. Weitere Angebotskonzentrationen an den Berufsbildenden Schulen der kreisfreien Städte dürfen nicht zugelassen werden, sondern sind zugunsten des ländlichen Raumes abzubauen.

Sachverhalt:

Im 93. Landräte-Seminar hatten wir zu der von den Handwerkskammern Halle und Magdeburg sowie der Industrie- und Handelskammern Halle-Dessau und Magdeburg in Auftrag gegebenen Berufsschulstandortanalyse 2018 berichtet. Im Ergebnis der Beratung war kritisch hervorgehoben worden, dass eine weitere Konzentration von Berufsschulangeboten in den kreisfreien Städten das Berufsschulangebot in den Landkreisen gefährdet und der gleichberechtigten Entwicklung des ländlichen Raums schadet.

Unsere Kritik haben wir auch an Bildungsminister Tullner herangetragen.

Landrat Dr. Burchhardt hat uns gegenüber angeregt, das Thema nochmals aufzugreifen. Er verweist auf Äußerungen des Landtagsabgeordneten Kurze, wonach in den handwerklichen Berufen immer mehr Angebote an den Berufsbildenden Schulen der Landkreise verloren gehen. Ursache sei offensichtlich der allgemeine Rückgang an Auszubildenden in diesem Bereich, weshalb die Mindestklassenstärken nicht mehr erreicht würden.

Diese Sorge ist grundsätzlich berechtigt. Allerdings erscheint weniger der Rückgang an Auszubildenden ursächlich, sondern mehr ein Ungleichgewicht in den Ausbildungsangeboten der Berufsbildenden Schulen in den Landkreisen und in den kreisfreien Städten.

Diese Unwucht wird deutlich aus den Gastschulbeträgen, die Landkreise und kreisfreien Städte an andere Schulträger zahlen müssen bzw. von diesen erhalten. Während die drei kreisfreien Städte deutlich Netto-Empfänger bei den Gastschulbeiträgen für Berufsschüler sind, müssen alle Landkreise zum Teil erhebliche Beträge aufbringen. Wir verweisen dazu auf die beiliegende Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage des Landtagsabgeordneten Keindorf (LT-Drs. 7/4438 vom 27. Mai 2019) zu Gastschulbeiträgen für Schüler berufsbildender Schulen.

Wir sehen deshalb die Landespolitik in der Verantwortung, für einen Ausgleich zwischen den Berufsschulen in den Landkreisen und kreisfreien Städten zu sorgen und keine weiteren Angebotskonzentrationen an den Berufsbildenden Schulen der kreisfreien Städte zuzulassen.

Zudem scheint uns das stark differenzierte Angebot von Ausbildungsberufen maßgeblich dafür verantwortlich, dass für bestimmte Berufe nur noch für große, überregionale Einzugsgebiete die Beschulung dargestellt werden kann. Für stark differenzierte Berufsbilder tragen aber maßgeblich die Kammern die Verantwortung, nicht die Berufsschulträger. Auch insoweit sehen wir die Landespolitik in der Verantwortung, Einfluss auszuüben.